

## BFI Österreich / April 2001

### Stellungnahme zum Memorandum über Lebenslanges Lernen

Prinzipiell ist jede Unterstützung des lebenslangen<sup>1</sup> Lernens (LLL) begrüßenswert. Im Memorandum werden wichtige Begründungen für die Notwendigkeit des LLL und gemeinschaftlicher Anstrengungen zu dessen Förderung zusammengetragen. So wie die bisherigen Dokumente der Europäischen Kommission im Bereich der Bildung enthält auch dieses Memorandum zahlreiche nützliche Querverweise auf bisherige Berichte und Studien, Ansatzpunkte für Handlungsweisen, die von Denkanstößen bis Empfehlungen reichen, und eine Fülle offener Fragen, die dem/der Leser/in vor allem eines eindringlich vor Augen führen, nämlich wie breit und komplex das gegenständliche Handlungsfeld ist.

Hier setzt auch die grundsätzliche Kritik am Arbeitsdokument an. So verdienstvolles es ist, Grundbotschaften und Fragen zu formulieren, so wenig hilfreich erscheint das Memorandum in dieser Form für die angestrebte Entwicklung einer kohärenten Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des LLL. Denn die sechs Grundforderungen, die den Kern des Memorandums bilden, sind so allgemein formuliert, dass sie wenig Verbindlichkeit erzeugen. Es fehlen konkrete (quantifizierte) Vorgaben, an denen sich die Empfehlungen zur Umsetzung orientieren könnten. Bei aller Rücksicht auf einzelstaatliche Zuständigkeit (Subsidiaritätsprinzip!) kann und soll die Kommission durchaus Empfehlungen für Investitionen tätigen, insbesondere was staatliche Ausgaben betrifft (z.B. Anteil am BIP), die OECD tut dies auch auf anderer Ebene. Insbesondere im Vergleich mit den USA oder Japan kann es nur im Interesse Europas sein, Qualifikationsstandards bzw. Strategien zur Beseitigung von Mängeln zu verlangen.

Die Gesamtstrategie könnte lauten, dass die Beteiligung der EuropäerInnen am LLL bis zu einem bestimmten Jahr (z.B. 2007) schrittweise auf ein bestimmtes Niveau (z.B. 40%) erhöht werden soll. Dieses Ziel könnte dann in Bereiche eingeteilt werden, die ebenfalls quantifizierbare Ziele verfolgen, z.B. den (primären und sekundären) Analphabetismus zu senken, soundso viele EuropäerInnen zu motivieren, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, den Prozentsatz der EuropäerInnen zu erhöhen, die eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschen. Die EU sollte hier durchaus Zahlen vorgeben und einen Teil der finanziellen Mittel bereitstellen, die dann durch nationale Kofinanzierungen und Strategieansätze zu ergänzen wären. Die konkrete Umsetzung bliebe damit noch immer den Mitgliedsstaaten überlassen.

---

<sup>1</sup> Im Deutschen wäre die Verwendung des Begriffs „lebensbegleitend“ dem an Gefängnisstrafen erinnernden „lebenslang“ vorzuziehen.

Während also die sechs Schlüsselbotschaften durchaus ihren Sinn haben, sollten sie noch etwas differenziert und präzisiert werden:

## **1. Neue Basisqualifikationen für alle**

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und im Memorandum werden als neue Basisqualifikationen genannt: IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, Technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Dies sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst die „alten“ Basisqualifikationen, die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten, in Europa noch nicht zur Gänze vorhanden sind und die Gefahr des primären und sekundären Analphabetismus im Wachsen gegriffen ist. Genaue Studien darüber wären anzuregen und durchzuführen. Vorrangiges Ziel müsste daher zunächst die völlige Alphabetisierung Europas als unabdingbare Voraussetzung für alle „neuen“ Basisqualifikationen sein.

Bei den einzelnen Basisqualifikationen sollten „europäische“ Ziele festgelegt werden. Für Fremdsprachen- und Computerkenntnisse dürfte eine Erfassung nicht so schwierig sein, da es sich um weitgehend standardisierte Fertigkeiten handelt. Ziel müsste hier, wenn dies für alle als wichtig erkannt wird, eine fast 100%ige Erreichung sein. Eine weitere Zielrichtung wäre die Erhöhung der Qualifizierungsabschlüsse auf europäischer Ebene – auch hier kann der Ist-Zustand relativ leicht erfasst werden und eine prozentuale Erhöhung dieser Zahlen angestrebt werden.

Parallel dazu sollten europäische und einzelstaatliche Forschungsinstitutionen und andere Betroffene bzw. Interessierte an sozialen und neuen Kompetenzen arbeiten. Wir befinden uns nicht nur am Übergang zur „Wissengesellschaft“, sondern auch am Weg zur Stärkung der „Zivilgesellschaft“ und Realisierung einer „Humangesellschaft“. Die fortschreitende Mobilität in einem vereinten Europa, die Migrationsströme, das Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen und Religionen und die Überalterung der Bevölkerung machen neue Qualifikationen notwendig, die schwer zu erfassen sind. Dieser Bereich ist aber sehr wichtig und sollte als eigener Unterpunkt herausgearbeitet werden.

## **2. Höhere Investitionen in die Humanressourcen**

Durch Botschaft 1 müssten quantifizierbare Größen vorgegeben werden. Aufgabe von Botschaft 2 wäre es, eine Finanzierungsstrategie dafür zu finden. Auch hier ginge es um eine Konkretisierung von Zielvorgaben, die in einer Gesamtstrategie festgelegt werden sollten. Diese Zielvorgaben könnten enthalten: Prozentsätze am BIP für die staatliche Ebene, Prozentsätze an Unternehmensausgaben, Prozentsätze an Haushaltsausgaben für BürgerInnen. Weitere Vorgaben können auch Länder und Gemeinden miteinbeziehen, insbesondere was lokale Kompetenzzentren betrifft (Botschaft 6). Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch die Verantwortung der öffentlichen Hand, der Unternehmen und die Eigenverantwortung der BürgerInnen klar anzusprechen. Als Diskussionsansatz könnte eine Drittelfinanzierung der drei Akteure vorgegeben werden.

### **3. Innovation in den Lehr- und Lernmethoden**

Zweifelsohne verändern die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) das Lernen und die Lernumgebungen radikal. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Bildungssysteme an die „digitale“ Kultur ist daher eine der größten Herausforderungen, vor der wir stehen. Während in der beruflichen wie betrieblichen Weiterbildung ständig innovative Ansätze entwickelt und implementiert werden, haben sich die „traditionellen“ Sektoren der (staatlichen) Bildungssysteme bislang weitgehend resistent gegen neue Formen und Inhalte des Lehrens/Lernens gezeigt. Eine tabulose Reformdiskussion würde gut tun. Vom transnationalen Transfer von best practice Modellen, wie er in der Weiterbildung bereits in Ansätzen praktiziert wird, könnte auch der schulische Bereich profitieren.

Warum allerdings die Methodenfrage den Status einer Grundbotschaft erhält, ist nicht nachvollziehbar. Bekanntlich ist der Erfolg des Einsatzes neuer Lehrformen immer vom jeweiligen Lerntyp abhängig. Ob der Einsatz der neuen IKT generell ein effizienteres Lernen induziert, ist nicht belegt.

### **4. Bewertung des Lernens**

Schulische und universitäre Abschlüsse sowie Berufsausbildungen verbessern die individuellen Arbeitsmarktchancen der BürgerInnen nachweislich. Angesichts der sich ständig ändernden Qualifikationserfordernisse gewinnen jedoch auch die am Arbeitsplatz oder außerhalb informell erworbenen Kenntnisse eine immer größere Bedeutung. Daher ist die Anerkennung dieser Qualifikationen nicht nur ein gerechtfertigtes individuelles Anliegen, sondern auch für die Unternehmen eine wichtige Orientierungshilfe bei Bewerbungen und letztlich ein sinnvoller und notwendiger Schritt in Hinblick auf die Durchlässigkeit der Bildungssysteme insgesamt.

Aus Sicht der BürgerInnen, Weiterbildungseinrichtungen und der Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang jedoch noch ein weiterer Aspekt von Relevanz, der in dieser Grundbotschaft nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die vielfältigen Angebote am Weiterbildungsmarkt unterliegen kaum einer Qualitätskontrolle. Die Folge sind nicht nur erhebliche Qualitätsunterschiede und Kosten, sondern auch eine oft willkürliche Akzeptanz von Zeugnissen, Bescheinigungen, etc. in der Wirtschaft und höchst unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungshaltungen der TeilnehmerInnen an Weiterbildungen über berufliche Berechtigungen und Aufstiegschancen. Es ist daher zumindest auf nationaler Ebene die Einrichtung von Stellen zur Entwicklung und Implementierung eines staatlich anerkannten Akkreditierungs- und Zertifizierungssystems für Anbieter und Angebote in der Weiterbildung sowie für non formal erworbener Kenntnisse zu fordern.

### **5. Umdenken in Berufsberatung und -orientierung**

Der Ansatz, dass die Bildungs- und Berufsberatung auf die BürgerInnen zugehen soll, ist vorbehaltlos zu unterstützen. Neben modernsten Informationssystemen und Analyseinstrumenten muss die Finanzierung und Zugänglichkeit sowie die adäquate Aus- und Weiterbildung von BeraterInnen gewährleistet werden. Ein flächendeckendes, kostenloses Angebot an Bildungsberatung und -information ist als staatliche Aufgabe zu verankern.

## **6. Das Lernen den Lernenden räumlich näher bringen**

Die Mitgliedstaaten verfügen über ein gut ausgebautes, flächendeckendes Netz von Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen, die für sich wie „Monokulturen“ betrieben werden und lange Zeit ungenutzt sind. Um die vorhandenen Raumressourcen optimal zu nutzen, sollten diese Einrichtungen multifunktional verwendet werden. Auf regionaler Ebene müssen Lernzentren geschaffen werden, die allen BürgerInnen rund um die Uhr offen stehen, und wo vielfältige Dienstleistungen angeboten werden, aber auch selbstorganisierte Formen des Lernens, der Information und Kommunikation möglich sein sollen.

Diese Forderung korreliert aber auch mit Grundbotschaft 3, der Etablierung von Telelernangeboten, die orts- und zeitunabhängig auf individuelle Bedürfnisse abgestellt genutzt werden können. Eine lokale Betreuung zur Unterstützung dieser neuen Lernformen wäre eine sinnvolle Ergänzung für diese Lernzentren.

Weiters sollten – insbesondere zur Unterstützung von zeitlich flexibleren, längeren Aus- und Weiterbildungen – verschiedene Bildungskarenzmodelle eingeführt werden, die über Sozialpartner-Regelungen hinausgehen und einen gesetzlichen Anspruch gewähren. Die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf, Kinderbetreuung und Weiterbildung sollte eine weitere Grundbotschaft wert sein.